



Arbeitslosigkeit: Allgemeines

Der Jugend eine Zukunft!

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Das Postulat „Der Jugend eine Zukunft!“ wird als erledigt abgeschrieben.

1 Zusammenfassung

Arbeitslosigkeit ist sowohl ein wirtschaftliches als auch ein gesellschaftliches Problem. Wäre Arbeitslosigkeit ausschliesslich eine wirtschaftspolitische Herausforderung, müsste man – vereinfacht ausgedrückt – lediglich ermitteln, welchen Anteil von Arbeitslosen gegenüber der erwerbstätigen Bevölkerung unsere Volkswirtschaft verkraftet. Es ginge darum, zu errechnen, wie viel Geld von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in die Arbeitslosenversicherung und in die wirtschaftliche Sozialhilfe fliessen kann, ohne das Konsum- und Investitionsvolumen in schädlicher Weise zu vermindern. Das sind, etwas plakativ ausgedrückt, klar zu berechnende Grössen.

Aber das Phänomen der Arbeitslosigkeit lässt sich nicht auf - volkswirtschaftlich zwar bedeutsame - Franken und Rappen reduzieren. Auf der gesellschaftspolitischen Seite lautet die einfache Formel: Jeder arbeitsfähige Mensch soll die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Arbeitslosigkeit hat nämlich oft soziale Ausgrenzung zur Folge und bedeutet regelmässig einen tiefgreifenden Einschnitt in die Biographie der Betroffenen, teilweise mit nachhaltig negativem Einfluss auf deren Persönlichkeit. Der Weg zum „Arbeitslosenamt“ - und noch viel mehr der Weg zum Sozialamt - ist für die allermeisten Menschen ein schwieriger Gang, der in letzter Konsequenz auch ihre Würde verletzt. Es gibt zwar in allen Altersgruppen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und der von wirtschaftlicher Sozialhilfe Abhängigen jeweils auch Einzelne, bei denen alle noch so aufwendigen Versuche, sie in irgendeiner



Form in die Arbeitswelt einzugliedern, scheitern. Das darf aber nicht davon abhalten, sich der Frage der Integration mit vollem Engagement zu widmen. Der Stadtrat hat in diesem Bericht sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen bewusst gebührenden Raum gegeben, um dem Stadtparlament die Vielschichtigkeit der Problematik aufzuzeigen.

Die „Stiftung für Arbeit“ zeigt wirksame Lösungswege auf, die sich über die Landesgrenze hinaus als beispielhaft erweisen. Darauf, dass dieser „St.Galler Weg“ mit guten Resultaten sowohl hier als auch in anderen Städten beschritten wird, dürfen wir stolz sein. Allerdings sind dessen Nutzniesserinnen und Nutzniesser in einem höheren Alterssegment angesiedelt. Das Postulat „Der Jugend eine Zukunft!“ bezieht sich auf die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in der Stadt St.Gallen leben. Damit fokussiert das Stadtparlament zu Recht eine Altersgruppe, bei der Arbeitslosigkeit (und Sozialhilfeabhängigkeit) sowohl individuell als auch gesellschaftlich betrachtet ein vielschichtiges Problem darstellt. Es geht darum, ein negatives Eintrittserlebnis in die Arbeitswelt zu verhindern. Wer als 18-Jähriger Dutzende von Bewerbungsschreiben mit der Antwort „Leider ist Ihre Bewerbung als überzählig ausgeschieden...“ quittiert erhält, wird sich immer schwerer tun, einen normalen Zugang zur Arbeitswelt zu finden. Sowohl die fehlende Möglichkeit, die materielle Existenz aus eigener Kraft zu sichern, als auch der Wegfall von Tagesstrukturen wirken sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit aus. Unter diesen schwierigen Bedingungen steigt auch das Risiko, straffällig zu werden – eine Gefahr, der Jugendliche und junge Erwachsene weit mehr als ältere, vom gleichen Schicksal betroffene Menschen unterliegen.

Um neben quantitativen Daten auch qualitative Anhaltspunkte zur Bildungs- und Arbeitssituation zu erhalten, wurden Einschätzungen von Fachpersonen von städtischen und kantonalen Fachstellen eingeholt. Diese Beurteilungen zeigen, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Alltagsstruktur das Selbstvertrauen sinkt und gleichzeitig die Perspektivlosigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen zunehmen. Ebenso wird beobachtet, dass die einmal erworbenen Kompetenzen verloren gehen und für den Einstieg in eine Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt fehlen.

Im Zentrum dieses Postulatsberichts stehen Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Dies, weil bei dieser Gruppe die mit Jugendarbeitslosigkeit verbundenen Probleme besonders gravierend sind. Hinzu kommt, dass die Instrumente für ein umfassendes Monitoring nicht bestehen, da eine Erfassung nur über einzelne Fachstellen erfolgt, mit denen die Betroffenen in Kontakt treten (z.B. RAV, Berufsberatung, Jugendsekretariat, Sozialamt etc.). Mit dem Fokus auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wird damit etwa die Situation von Jugendlichen ohne Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit sowie diese von jungen Erwachsenen, die zwar arbeitslos, aber (noch) nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, bewusst ausgeklammert. Ebenso werden die anerkannten Leistungen und grossen Anstrengungen der städtischen Oberstufenschulen, jeder Schülerin und jedem



Schüler nach dem Schulabschluss eine Anschlusslösung zu ermöglichen, nicht explizit und vertieft im Bericht erfasst; einzelne Projekte werden dagegen aufgeführt.

Der Bericht liefert zunächst allgemein eine Bestandsaufnahme und Analyse der gegenwärtigen Situation in der Stadt St.Gallen. Die Massnahmenplanung konzentriert sich sodann auf Projekte, die vom Sozialamt, zum Teil in Kooperation mit anderen Trägerschaften (z.B. Caritas, Kanton etc.), aufgebaut und mitfinanziert werden können.

Angesichts der gesellschaftlichen Tragweite der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig und richtig, dass sich die kommunale Ebene mit Projekten befasst, welche jungen Menschen die Chance eröffnen, den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Die Postulatsbegründung trifft es im Kern, wenn es dort heisst: „In der Lebensphase Jugend sind Identitäts- und Autonomie-Entwicklung die zentralen Entwicklungsaufgaben. Jugendliche, denen es an Selbstwert mangelt, werden dies auf eine andere Art und Weise kompensieren – und dies könnte unsere Gesellschaft längerfristig teuer zu stehen kommen.“ Wie der vorliegende Postulatsbericht aufzeigt, verfügt die Stadt St.Gallen bereits heute über eine breite Palette an unterstützenden Massnahmen. Weitere Massnahmen werden vorgeschlagen und auf den Weg gebracht. Dies alles im Wissen darum, dass die Stadt das Problem nicht im Alleingang lösen kann. Sie soll aber vorangehen. Sie soll – zusammen mit anderen staatlichen Ebenen, aber auch mit dem Gewerbe und der Wirtschaft – alles daran setzen, dass die genannte Altersgruppe von einer Problematik verschont bleibt, die sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Hinsicht in hohem Masse unerwünscht ist.



2 Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	1
2	Inhaltsverzeichnis.....	4
3	Einleitung.....	6
3.1	Postulatsauftrag	6
3.2	Reichweite der Analyse und der Massnahmen.....	6
4	Einschätzung der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit.....	8
4.1	Aktuelle statistische Kennzahlen	8
4.2	Höheres Arbeitslosigkeitsrisiko bei geringem Bildungsniveau	9
4.3	Starke Auswirkungen konjunktureller Schwankungen	10
4.4	Problembewältigung durch die Betroffenen	10
4.5	Profil der Jugendlichen mit Problemen beim Übergang Schule – Ausbildung (Übergang I)	11
4.6	Profil der jungen Erwachsenen mit Problemen beim Übergang Ausbildung – Erwerbstätigkeit (Übergang II)	12
4.7	Profil der jungen Erwachsenen ohne Ausbildung in der Sozialhilfe	12
4.8	Situation der jungen Erwachsenen ohne Ausbildung in der Sozialhilfe der Stadt St.Gallen	13
5	Faktoren, welche die Bewältigung von Übergängen ermöglichen	14
6	Bestehende Unterstützungssysteme, Massnahmen, Projekte	15
6.1	Bestehende Unterstützungssysteme der Stadt St.Gallen	16
6.2	Bestehende Unterstützungssysteme des Kantons St.Gallen	18
6.3	Weitere Unterstützungssysteme.....	20
6.4	Kooperationen zwischen der Stadt und weiteren Unterstützungssystemen	21
6.5	Grenzen der bestehenden Unterstützungssysteme	21
7	Ergänzende Massnahmen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	21
7.1	Enge Begleitung / Coaching.....	22
7.2	Qualifizierung.....	22
7.3	Tagesstruktur	22
8	Programme und Angebote mit Modellcharakter für die Stadt St.Gallen	23



9	Mögliche Massnahmen und Projekte beim Sozialamt der Stadt St.Gallen	24
9.1	Enge Begleitung / Coaching.....	24
9.2	Projekt „Werkstatt“	27
9.3	Projekt Ökolehrpfad für Kinder und Jugendliche.....	29
9.4	Projekt „Restaurant Leonardo“	30
9.5	Weiteres Vorgehen	32



3 Einleitung

3.1 Postulatsauftrag

Das Stadtparlament erklärte das Postulat „Der Jugend eine Zukunft!“ am 27. April 2010 erheblich. In der Postulatsbegründung heisst es unter anderem:

„In der Lebensphase Jugend sind Identitäts- und Autonomie-Entwicklung die zentralen Entwicklungsaufgaben. Jugendliche, denen es an Selbstwert mangelt, werden dies auf eine andere Art und Weise kompensieren – und dies könnte unsere Gesellschaft längerfristig teuer zu stehen kommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten,

- wie er die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt St.Gallen einschätzt
- und welche Massnahmen er dagegen ergreifen will,
- in welche Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit die Stadt bereits involviert ist,
- und welche Möglichkeiten der Kooperation mit kantonalem Engagement und bereits bestehenden Projekten gesucht werden könnten.“

Der Stadtrat hat bei der Erheblicherklärung des Postulats dazu ausgeführt:

„Der Stadtrat ist bereit, den Ausbau von Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene zu prüfen. Das Ziel muss sein, Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und Ausbildung zu unterstützen und ihre Chancen für den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Zielgruppenspezifische Angebote sind zu entwickeln bzw. aufzubauen. Dies wird aber nicht möglich sein ohne die Schaffung der nötigen finanziellen und personellen Kapazitäten. Die Überweisung wird er als Auftrag verstehen, in diesem Sinn ein Konzept zu erarbeiten“.¹

Damit wird die seit Jahren anhaltend hohe Zahl arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener als dringendes Thema anerkannt und Bereitschaft gezeigt, Unterstützungsmassnahmen sowie den Ausbau von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene zu prüfen. Die besondere Schwierigkeit für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren liegt darin, dass sie gleich zwei Übergänge zu bewältigen habe: einerseits den Übergang von der Schule in die Ausbildung (Übergang I) und andererseits jenen von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit (Übergang II).

3.2 Reichweite der Analyse und der Massnahmen

Das Postulat fordert eine umfassende Einschätzung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt St.Gallen. Dies ist aus verschiedenen Gründen nur schwer zu leisten. So bestehen Statisti-

¹ Vorlage Nr. 1545 vom 2. März 2010.



ken auf Grund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Kohorten, die kaum zu vergleichen bzw. zu verknüpfen sind. Eine allgemeine Altersdefinition von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext der Arbeitslosenstatistiken gibt es nicht, wobei hier, soweit nicht anders ausgewiesen, die 16- bis 18-Jährigen als „Jugendliche“ sowie die 18- bis 25-Jährigen als „junge Erwachsene“² bezeichnet werden. Zudem sind bei den verschiedenen Datengrundlagen die Erhebungsperioden nicht deckungsgleich.

Die zur Verfügung stehenden Daten müssen also entsprechend eingeordnet werden. Nach einer allgemeinen Darstellung liegt der Fokus auf der Situation der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe – dies vor allem deshalb, weil die Probleme der von Jugendarbeitslosigkeit Betroffenen in dieser Gruppe besonders gravierend sind. Der abgeleitete Bedarf an Massnahmen bezieht sich ebenfalls auf diese Klientengruppe. Ob diese Angebote auch jungen Erwachsenen ohne Anspruch auf Sozialhilfe offen stehen werden, muss auf politischer Ebene entschieden werden.

Die Zuständigkeit für Massnahmen, die eine erfolgreiche Bewältigung der beiden Übergänge von der Schule zu einem Ausbildungsplatz einerseits und zum Arbeitsmarkt andererseits gewährleisten sollen, liegt in erster Linie beim Bund (Gesetzgebung Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung) und beim Kanton (Volksschule, Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung) und erst in zweiter Linie bei der Stadt (Volksschule, Sozialamt, Jugendsekretariat etc.). Mit den vorgeschlagenen Projekten „enge Begleitung/Coaching“, „Werkstatt“, „Öko-Lehrpfad“ und „Gastro“ sollen jungen Erwachsenen eine Perspektive und Unterstützung beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt geboten werden, was sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich von grossem Nutzen sein wird. Mit einer jährlichen Investition von rund CHF 26'000 bis CHF 30'000 pro Massnahmen-Platz soll es gelingen, die jungen Erwachsenen näher an bzw. in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Die Anzahl Plätze wird bedarfsabhängig bestimmt und jährlich neu überprüft. Für die vorgesehenen 12 bis 16 Plätze wird insgesamt mit jährlichen Kosten zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 gerechnet.

Der Kanton und die Stadt St.Gallen bieten bereits eine breite Palette an Massnahmen an. Mit den vorgeschlagenen Projekten sollen Lücken geschlossen werden. Dabei muss jedoch auch festgehalten werden, dass nie für alle jungen Erwachsenen die individuell passenden Angebote zur Verfügung gestellt werden können. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Einzelne sich nicht einbinden lassen wollen oder können.

² Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen orientiert sich am Sozialhilfegesetz (sGS 381.1).



4 Einschätzung der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit

4.1 Aktuelle statistische Kennzahlen

Wie bereits erwähnt, geben unterschiedliche Quellen Auskunft über die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (RAV, Sozialamt, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung). Eine vollständige Erfassung liegt indessen nicht vor. Das zur Verfügung stehende statistische Material lässt deshalb keine umfassende Analyse bzw. Interpretation zu. Es ist zudem von einer grossen Dunkelziffer auszugehen, da nicht alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei einer der genannten Fachstellen angemeldet sind.³ Eine OECD-Studie⁴ zeigt das vergleichsweise hohe Risiko der Jugendlichen, arbeitslos und dadurch häufig auch ökonomisch, sozial und kulturell ausgeschlossen zu werden.

Die jüngsten Zahlen der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug (AMOSa) von Januar 2011 zeigen, dass die Situation bezüglich Stellensuchenden (3,0 % 15- bis 19-Jährige; 5,7 % 20- bis 24-Jährige) im Vergleich mit den Vorjahreszahlen in etwa stabil ist. Die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen ist dennoch deutlich höher als der Gesamtdurchschnitt aller Stellensuchenden.

In der Stadt St.Gallen waren im Januar 2011 86 (2010: 107) 15- bis 19-Jährige und 339 (2010: 485) 20- bis 24-Jährige beim RAV gemeldet. Daraus ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der gemeldeten Stellensuchenden ersichtlich. Jeweils nicht berücksichtigt sind Ausgesteuerte und Erwerbslose ohne Anspruch auf Versicherungsleistungen bzw. jene, die diese nicht anfordern.

Das Amt für Berufsbildung erhebt jeweils Ende Mai die Situation der Schulabgängerinnen und Schulabgängern für den Wahlkreis St.Gallen⁵. Die Erhebung zeigt einen erneuten Anstieg der Zahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung von 167 (Vorjahr) auf 212. Erfahrungsgemäss findet eine grössere Anzahl der Jugendlichen in der Zeit ab der Erhebung im Mai bis Anfang August jeweils noch Lösungen. Nicht zuletzt deshalb, weil von der Schule, der Berufsberatung und Lehrstellenbörse nochmals grosse Anstrengungen unternommen werden, die Jugendlichen für Brückenangebote zu motivieren. So blieben in der Stadt St.Gallen 16 Jugendliche von 412 Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Anschlusslösung. Im März 2011 wurden in der Stadt St.Gallen 174 Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren vom Sozialamt unterstützt. Die Sozialhilfequote der 18- bis 25-Jährigen im Jahre 2009 betrug 5,6 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die allgemeine Sozialhilfequote in der Stadt St.Gallen 4,3 Prozent.

³ Vgl. AMOSA Studie Jugendarbeitslosigkeit – Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug. <http://www.amosa.net> [Zugriffsdatum 11.04.2011].

⁴ Quintini, Glenda/Martin, Sébastien (2006), Starting well or losing their way? The position of youth in the labour market in OECD countries, zit. in: Schaffner, Dorothee (2007), Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt, Bern: hep-Verlag, S. 5.

⁵ Dritte Oberstufe und Brückenangebote



Gemäss dem Kennzahlenbericht 2010 der Städteinitiative⁶ beträgt in der Stadt St.Gallen der Anteil der 18- bis 25-Jährigen an der Gesamtheit der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger 14,6 Prozent. Dies ist der dritthöchste Wert von insgesamt 13 am Städtevergleich teilnehmenden Gemeinwesen. Leicht höher ist der Anteil lediglich in Schaffhausen (14,7 %) sowie in Lausanne (14,9 %). In den anderen zehn Städten ist der Anteil junger Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger mit rund 12 Prozent und weniger deutlich geringer. Betrachtet man die gesamte Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen im Verhältnis zur Einwohnerzahl, liegt die Stadt St.Gallen mit einer Quote von 5,8 Prozent leicht über jenen der Städte Bern, Zürich und Winterthur⁷.

Die oben genannten Zahlen stammen zwar aus unterschiedlichen statistischen Quellen, weisen aber in die gleiche Richtung. Es geht deutlich aus ihnen hervor, dass die jungen Erwachsenen im Allgemeinen und in der Stadt St.Gallen im Speziellen beim Einstieg in die Erwerbsarbeit vermehrt mit Problemen konfrontiert und oftmals ohne Perspektive sind. Gelingt es ihnen nicht, selbstständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen, können pro Jahr und Person rund CHF 30'000 Sozialhilfekosten entstehen. Verbleiben sie bis zum AHV-Alter ohne Arbeit, können die Kosten CHF 1 Mio. übersteigen.

4.2 Höheres Arbeitsloskeitsrisiko bei geringem Bildungsniveau

Der Wirtschaftswissenschaftler Rudolf Strahm⁸ weist auf den Zusammenhang zwischen Ausbildungsniveau und Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Armutsrisiko in der Schweiz hin. Gemäss seiner Darstellung sind Erwerbstätige mit einer abgeschlossenen Berufslehre mit einer Armutsquote von 4,2 Prozent rund 2,7 mal weniger häufig arm⁹ als Erwerbstätige ohne nachschulische Ausbildung („Ungelernte“) mit 11,4 Prozent Armutsanteil. Er führt weiter aus, dass sich diese Tatsache auch in der Sozialhilfe spiegelt. 2004 betrug der Anteil Sozialhilfebeziehender ohne beruflichen Abschluss im Alter zwischen 18 und 65 Jahren 47 Prozent. Betrachtet man die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, verfügen sogar 70 Prozent der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger über keinen Lehrabschluss.

Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich wächst und die Industrie erlebt eine zunehmende Spezialisierung. Je länger je mehr werden bereits für den Berufseinstieg hohe

⁶ Salzgeber, Renate/Neukomm, Sarah (2010), Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2009. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. URL: http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/kennzahlenbericht_2010.pdf [Zugriffsdatum: 01.04.2011].

⁷ Auswahl auf Grund der Vergleichbarkeit der städtischen Verhältnisse.

⁸ Strahm, Rudolf (2008), Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz. Bern: hep-Verlag, S.74 ff.

⁹ Definition Armut gemäss Bundesamt für Statistik (BfS): Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit, soziale Kontakte. Als arm gelten jene Menschen, die bei Berücksichtigung aller verfügbaren materiellen wie immateriellen Ressourcen eine bestimmte Armutsgrenze unterschreiten. Für gewöhnlich wird dabei von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) oder der Bezugsberechtigung für EL ausgegangen. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Mittel für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann. Vgl. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/11/def.html> [Zugriffsdatum: 29.04.2011].



Leistungsanforderungen gestellt, denen etliche Jugendliche nicht zu genügen vermögen. Die Folge ist, dass oft Lehrstellen nicht besetzt werden können, d.h. dass zwar junge Menschen ohne Lehrstelle sind, obwohl es noch offene Lehrstellen hat. Unbesetzt bleiben auch Lehrstellen bzw. Ausbildungsangebote, welche auf wenig Interesse bei den Jugendlichen stossen. Das Fehlen von adäquaten Anschlusslösungen für die Jugendlichen lässt sich darum nicht nur durch einen Mangel an Lehrstellen erklären, sondern auch durch die Diskrepanz zwischen den realen Voraussetzungen der Jugendlichen und dem Bedarf der Ausbildungsbetriebe sowie den oftmals unrealistischen Lehrstellenwünschen.

4.3 Starke Auswirkungen konjunktureller Schwankungen

Der Beschäftigungsgrad von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagiert besonders stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab und ersetzen auch häufig Personalabgänge infolge Pensionierung und Stellenwechsel (sogenannte natürliche Abgänge) nicht mehr, was es für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger noch schwieriger macht, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Erwerbslosigkeit bei den 16- bis 25-Jährigen ist zudem mit der Thematik der Berufsausbildung und somit des Lehrstellenangebotes (schulische Anforderungen, Ausbildungsbereitschaft der Betriebe etc.) für Schulabgängerinnen und -abgänger gekoppelt.

4.4 Problembewältigung durch die Betroffenen

In einer Studie zur Situation von jungen Sozialhilfebeziehenden¹⁰ werden unterschiedliche Bewältigungstypen beschrieben:

- Eine Gruppe junger Erwachsener kann sich trotz schwieriger Verhältnisse auf eine Ausbildung und das Erreichen einer unabhängigen Lebensführung konzentrieren. Sie erlebt den Bezug von Sozialhilfe eher als Belastung, weil dies nicht in ihr Selbstbild passt.
- Bei einer weiteren Gruppe hat sich gezeigt, dass ihre Bewältigungsstrategien massgeblich zur Ausgrenzung führen und damit ihre Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt sinken.
- Eine andere Gruppe wiederum möchte den gesellschaftlichen Anforderungen genügen, scheitert dabei aber, weil sie nicht über die nötigen Voraussetzungen verfügt. Sie versucht, ihr bedrohtes Selbstwertgefühl zu stabilisieren und Anerkennung zu erhalten, in dem sie sich z.B. Peergroups anschliesst oder durch Schwangerschaft die Rolle der Mutter einnimmt, was ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Bildung und Arbeit einschränken kann.

¹⁰ Gerber, Susanne (2007), Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Typen der Bewältigung eines Überganges. Bern: Berner Fachhochschule.



- Eine vierte Gruppe leidet an schwerwiegenden familiären Problemen und/oder Beziehungsproblemen. Es gelingt ihr nicht, eine Identität im Sinne eines adäquaten Verhältnisses zu sich selber und zur Umgebung aufzubauen. Desorientierung sowie eine Erwartung negativer Entwicklungen können die Folge sein. Ihr Handeln ist reaktiv. Das Leben „geschieht“ ihr.

Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit müssen diesen unterschiedlichen Bewältigungsmustern Rechnung tragen und möglichst massgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichen Typen junger Sozialhilfebeziehender schaffen.

4.5 Profil der Jugendlichen mit Problemen beim Übergang Schule – Ausbildung (Übergang I)

Der so genannte Übergang I betrifft in der Regel die Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen. Der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen gelingt es nach der obligatorischen Schulzeit, einem Brückenangebot oder Motivationssemester, eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Lehre) zu absolvieren.

Ohne eine Ausbildungsmöglichkeit oder Erwerbstätigkeit nimmt die Wahrscheinlichkeit, sich gesellschaftlich eingliedern zu können, innert kurzer Zeit rasant ab. Gründe für eine fehlende Berufsausbildung bzw. -tätigkeit können sein:

- Unzureichende schulische Leistungen (zu wenig Einsatz und/oder intellektuelle Limitation bzw. zu grosse Lücken beim Schulstoff)
- Entwicklungsbedarf von Schlüsselkompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenz)
- Mangelnde Unterstützung von der Familie
- Fehlende Zukunftsperspektiven
- Migrationshintergrund, oftmals verbunden mit sprachlichen Defiziten
- Fehlende Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt (zu wenig Angebote an Lehrstellen mit tieferem Anspruchsniveau¹¹; überhöhte Selbsteinschätzung bei den Jugendlichen)
- Steigende Anforderungen in der Grundbildung.

Diese Gründe können auch für Jugendliche ohne abgeschlossene Volksschule sowie für Lehrabbrecherinnen und -abbrecher der beruflichen Grundbildung oder vorzeitige Abgängerinnen und Abgänger weiterführender Schulen dafür ausschlaggebend sein, dass sie keinen Einstieg (mehr) finden.

¹¹ Zweijährige Grundbildung, die zum Abschluss mit einem eidgenössischen Attest EBA führen.



4.6 Profil der jungen Erwachsenen mit Problemen beim Übergang Ausbildung – Erwerbstätigkeit (Übergang II)

Der so genannte Übergang II betrifft in der Regel die Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen. Gemäss den Erhebungen durch das kantonale Amt für Arbeit sind junge Erwachsene im Moment des Übertritts in den Arbeitsmarkt mit einem überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrisiko konfrontiert. Dies ergibt sich daraus, dass sie erstmalig den Prozess der Stellensuche durchlaufen müssen. Sie stehen dabei in Konkurrenz mit Arbeitssuchenden, die zum Teil über mehr Berufspraxis und durch Weiterbildung erworbene Zusatzqualifikationen verfügen. Darüber hinaus ist ein Grund dafür, dass erfahrungsgemäss die Beschäftigungsverhältnisse von jungen Personen eine unterdurchschnittliche Stabilität bzw. überdurchschnittliche Fluktuation aufweisen. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass junge Erwachsene nach der Ausbildung einen hohen Anspruch haben, ihre beruflichen Wünsche verwirklichen zu können. Ein weiterer Erklärungsansatz könnte sein, dass Berufseinsteigende keine Berufspraxis vorweisen können und deshalb den Einstieg schlecht finden bzw. ihnen der Eintritt in eine Firma zwar gelungen sein kann, sie sich aber noch nicht etablieren konnten, wenn es zu Personalkürzungen bzw. Reorganisationen kommt. Weitere Gründe könnten sein: fehlende Erfahrung hinsichtlich Relevanz der verschiedenen Faktoren, die das Arbeitsverhältnis bestimmen (Arbeitszeiten, -ort, Führungsstil, -kultur, Lohn etc.) – Auslandsaufenthalte (Sprachausbildungen).

Dennoch gelingt der grössten Zahl von jungen Erwachsenen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II der Einstieg in eine weiterführende Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt häufig sofort oder bereits wenige Wochen oder Monate nach dem Abschluss der Ausbildung. Voraussetzung ist, dass die jungen Erwachsenen über eine gewisse Flexibilität (Branche, Mobilität etc.) und genügend Sozial- und Selbstkompetenz (z.B. Verlässlichkeit) verfügen. Liegen diesbezüglich Defizite vor, kann es auch für sie schwierig werden, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

4.7 Profil der jungen Erwachsenen ohne Ausbildung in der Sozialhilfe

Das Profil von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist häufig geprägt von einer Mehrfachproblematik. Jene, welche weder in einer Ausbildungssituation noch im Arbeitsmarkt integriert sind, sind oftmals in ihrem Entwicklungsprozess sowie in der soziokulturellen Integration gefährdet. Mehrheitlich sind sie lediglich in der Lage, einzelne kleine Schritte zu bewältigen und dies in ihrem individuellen Tempo. Problembereiche können wie folgt generalisierend zusammengefasst werden:¹²

- Vielfältige Probleme im Zusammenhang mit der Pubertät und dem Erwachsenwerden (Adoleszenzproblematik)

¹² Konzept „Beratung für Junge Erwachsene in der Sozialhilfe der Stadt Basel“ (2009).



- Drohender Verlust schulischer, beruflicher oder materieller Ressourcen
- Gefährdung hinsichtlich Obdachlosigkeit oder Gewalt
- Psychische Erkrankungen und/oder Entwicklungsstörungen
- Diverse körperliche Gesundheitsprobleme und Handicaps
- Chronifizierte, sozial auffällige Verhaltensweisen und Verwahrlosungstendenzen
- Akute Suchtproblematik
- Identitäts- und Integrationsschwierigkeiten auf Grund kulturell bedingter Verhaltensmuster
- Unstabile familiäre Verhältnisse (Trennung, Scheidung, Pflegefamilie etc.).

Matthias Drilling¹³ definiert in seiner Studie „18- bis 25-jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“ weitere Merkmale dieser Altersgruppe. Er beschreibt darin, dass 30 Prozent der jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, verschuldet seien. Knapp zwei Drittel der jungen Sozialhilfebeziehenden hätten keine Berufsausbildung. Häufig seien sie demotiviert in Bezug auf Beruf und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Sie hätten ein geringes Selbstwertgefühl, sähen sich auf der Verliererseite und hätten weder die Zuversicht noch sähen sie Anreize, selber handelnd zu werden.

4.8 Situation der jungen Erwachsenen ohne Ausbildung in der Sozialhilfe der Stadt St.Gallen

Die aktuelle Situation in der Stadt St.Gallen bestätigt die skizzierten Bewältigungstypen.¹⁴ Rund ein Drittel der unterstützten jungen Erwachsenen¹⁵ in der Sozialhilfe ist stabil und befindet sich in einer Ausbildung. Für diese Zeit benötigen sie ergänzend zu ihrem Einkommen finanzielle Unterstützung. Sie setzen alles daran, ihre Situation selbstständig und zielstrebig zu meistern. Die anderen zwei Drittel setzen sich aus den drei weiter beschriebenen Bewältigungstypen zusammen. Es gelingt ihnen nicht aus eigener Kraft, Strategien zu entwickeln, die ihnen eine soziale und berufliche Integration ermöglichen. Nicht selten entfernen sie sich mit ihrem Verhalten und Handeln immer mehr vom Integriert-Sein. Sie weisen mindestens eines, meist aber mehrere der unter Ziff. 4.2 beschriebenen Merkmale auf. Rund ein Drittel ist seit längerer Zeit ohne Arbeit oder Alltagsstruktur, rund ein Fünftel hat gesundheitliche oder Sucht-Probleme. Als weiteres Defizit wurde von den Sozialberatenden häufig mangelnde Selbst- und Sozialkompetenz genannt. Verlassen Jugendliche die Oberstufe mit grossen schulischen und sozialen Defiziten (ungenügende Zeugnisse), erschwert dies den Einstieg in

¹³ Drilling, Matthias (2000), 18- bis 25-Jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen, Forschungsprojekt beider Basel, Basel.

¹⁴ Vgl. Ziff. 4.1.

¹⁵ März 2011: 174 Sozialhilfebeziehende zwischen 18 und 24 Jahren.



eine Ausbildung zusätzlich. Eine Integration kann nur erreicht werden mit einer intensiven Förderung in den defizitären Bereichen. Als Voraussetzung braucht es eine hohe Motivation und entsprechende Anstrengungen der jungen Erwachsenen, die Situation verändern zu wollen.

Dennoch sehen die zuständigen Sozialarbeitenden bei rund einem zweiten Drittel Potenzial¹⁶ für den Einstieg in eine Ausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt, wenn sie mit geeigneten Mitteln unterstützt werden können. Als notwendige unterstützende Massnahmen werden eine enge Begleitung bei der Stellensuche, Förderung der sozialen Kompetenzen sowie das Angebot einer Tagesstruktur genannt. Liegt Potenzial für eine Ausbildung vor, kann die zusätzliche Förderung der schulischen Kompetenzen notwendig sein.

5 Faktoren, welche die Bewältigung von Übergängen ermöglichen

Um die beruflichen Übergänge I und II erfolgreich bewältigen zu können, müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über zahlreiche Kompetenzen verfügen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben verschiedene Faktoren zu Tage gefördert, welche die Übergangsbereitschaft bzw. -fähigkeit fördern oder auch hindern können.¹⁷

- Umwelt: Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kontext sowie soziale Beziehungen.
- Person: Berufswahl-Kompetenzen, arbeitsmarktrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten, Einstellungen wie Realitätsorientierung, Planungsbereitschaft etc.; Persönlichkeitseigenschaften wie emotionale Stabilität, Selbstvertrauen und Zuversicht etc.

Faktoren der Umwelt und der Person können als voneinander unabhängige Faktoren betrachtet werden, obwohl sie sich auch gegenseitig beeinflussen. Defizite in einen Bereich können durch eine Stärkung in einem anderen Bereich zumindest teilweise kompensiert werden. Haben Klientinnen und Klienten in einzelnen Bereichen Defizite, können diese durch gezielte Beratung und Training bearbeitet und abgebaut werden.

Eine Langzeitstudie von supra-f¹⁸ kommt zu dem Ergebnis, dass die Risikofaktoren für Problemverhalten in der Gesellschaft, im Umfeld, in der Familie und beim Jugendlichen selbst liegen. Folgende Faktoren beeinflussen eine ungünstige Entwicklung:

- Mangelnde Struktur im Alltag
- Schwache Bindungen (an Eltern, Schule, Freunde sowie an Normen und Werte)

¹⁶ Guter Gesundheitszustand (physisch und psychisch), Einhalten einer Tagesstruktur, Verbindlichkeit, Offenheit bezüglich Beruf/Branche.

¹⁷ Läge, Damian/Hirschi, Andreas (Hrsg.) (2008), Berufliche Übergänge - Psychologische Grundlagen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Modell der Übergangsbereitschaft. Münster/Zürich: LIT Verlag.

¹⁸ supra-f war ein Interventions- und Forschungsprogramm des Bundesamtes für Gesundheit zur Suchtprävention bei gefährdeten Jugendlichen in der Schweiz. Vgl. <http://www.supra-f.infodrog.ch/de/publications.htm> [Zugriffsdatum: 21.03.2011].



- Mangelnde Kompetenzen (kognitive, soziale, emotionale)
- Schlechte Befindlichkeit (Ängste, Depression, schlechtes Selbstwertgefühl).

Die Studie zeigt, dass sich die wirksamste Prävention an der Stärkung der Lebenskompetenzen orientiert. Da bei der beschriebenen Klientengruppe diese Funktion häufig niemand aus dem familiären Umfeld wahrnimmt, sind die jungen Erwachsenen auf sich allein gestellt. Wenn sie mit dieser Situation überfordert sind, muss die Unterstützung anderweitig sichergestellt werden.

Handlungsansätze lassen sich in biografischen und ressourcenorientierten Massnahmen finden. Folgende Ansätze können Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen¹⁹:

- Orientierungsrahmen und Strukturen geben
- Neue Erfahrungen sammeln und Bewältigungsstrategien entwickeln
- Biografische Anschlussfähigkeit finden
- Beziehungsfähigkeit entwickeln – Netzwerk aufbauen
- Eigene Handlungsfähigkeit entwickeln
- Unterstützungsangebote anfordern und annehmen lernen.

6 Bestehende Unterstützungssysteme, Massnahmen, Projekte

Die folgend dargestellten Unterstützungssysteme tragen den aufgelisteten fördernden Faktoren und Handlungsansätzen Rechnung, stellen jedoch in ihrem jeweiligen Konzept und den jeweiligen Methoden einzelne davon in den Vordergrund.

Einleitend darf festgehalten werden, dass die Stadt und der Kanton St.Gallen sowie private Organisationen eine breite Palette an Massnahmen bereitstellen, um Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwelter Ausgangslage beim Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Ebenso hat der Bund unter anderem im Berufsbildungsgesetz²⁰ Grundlagen geschaffen, um dieser Situation wirksam zu begegnen. Kooperationen und damit eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie den privaten Akteuren sind unabdingbar.

Die folgende Auflistung soll einen Überblick über die bestehenden Unterstützungssysteme geben, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

¹⁹ Sozial aktuell Nr. 2. Februar 2011. S. 19 – 21.

²⁰ SR 412.10.



6.1 Bestehende Unterstützungssysteme der Stadt St.Gallen

- Das Projekt „Lift“ ist ein Pilotprojekt an der Realschule Engelwies. Leistungswilligen Schülern und Schülerinnen, welche auf Grund ihrer schulischen Fähigkeiten als Risikogruppe eingestuft werden müssen, wird schon frühzeitig ein regelmässiger Kontakt zur Arbeitswelt ermöglicht. An je einem halben Tag pro Woche absolvieren sie ein Praktikum in einem Lehrbetrieb. Dadurch wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und sie können ihre Bewerbungsunterlagen für einen Ausbildungsplatz durch den Hinweis auf positiv verlaufene Praktikumseinsätze ergänzen. Bis im Sommer 2011 haben rund 20 Betriebe regelmässige Praktikumseinsätze in Aussicht gestellt. Im zweiten Semester des Schuljahres 2010/11 konnten ca 9 Jugendliche davon profitieren. Für das kommende Jahr ist mit einer Verdoppelung der Zahlen zu rechnen. Im Budget sind für dieses Pilotprojekt CHF 10'000 bereit gestellt worden. Falls sich die bisher sehr positiven Erfahrungen bestätigen, ist geplant, das Angebot auf andere Oberstufenschulen auszudehnen
- Projekt „Triebwerk“: Um einen direkten Kontakt zwischen Lehrbetrieben und Lehrstellensuchenden zu ermöglichen, haben sich Verantwortliche von Ausbildungsbetrieben bereit erklärt, auf Anfrage hin den Oberstufenschülerinnen und -schülern im direkten Gespräch ihre Erwartungen zu präsentieren. Begleitet werden sie in der Regel von Lehrlingen, die ergänzend über ihre Erfahrungen berichten. Dieses Angebot wird in unterschiedlicher Intensität genutzt, da eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ein unmittelbares Interesse am entsprechenden Ausbildungsangebot voraussetzt.
- Nachhilfestunden für Absolventinnen und Absolventen von Kleinklassen: Das Förderkonzept eröffnet die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen von Kleinklassen auch nach Abschluss der Volksschule bei ihren ehemaligen Klassenlehrpersonen Nachhilfestunden für die Bewältigung der Anforderungen der Berufsfachschule in Anspruch nehmen können.
- Der Plan B wird seit dem vergangenen Schuljahr in allen Oberstufen der Stadt umgesetzt (siehe Angebote des Kantons unter Ziff. 6.2).
- Schulpsychologischer Dienst: Leistet Abklärung und Beratung bei schulischen sowie persönlichen Problemen
- Schulsozialarbeit Oberstufe: Beratung, Begleitung und Triage beim Übergang Schule/Berufsleben
- Jugendberatung des Jugendsekretariats (JS): Bietet Beratung, Begleitung und Triage von 13- bis 22-Jährigen, auch während der Lehre unter Einbezug von Lehrfirmen, Amt für Berufsbildung usw.



- Offene Jugendarbeit des JS: Bietet Unterstützung für 13- bis 17-Jährige mit Quartierbezug (Lachen/Bruggen, Neudorf, Winkeln, Heiligkreuz) beim Abfassen von Bewerbung und Lebenslauf und bei der Stellensuche im Internet.
- Information mit Informationsstelle „tipp - infos für junge leute“ des JS: Führt Ferien-, Neben- und Zwischenjobliste für erste Arbeitserfahrungen ab 13 Jahren; bietet niederschwellige Information und Triage u.a. zum Thema Arbeit/Bildung für 13- bis 22-Jährige; verfasst Flyer „Ferienjob, Arbeit, Lehre“, neu online; betreut Homepage²¹ mit Thema Arbeit/Bildung; ist vernetzt und arbeitet zusammen mit Organisationen zum Thema Arbeit/Bildung.
- Sozialamt (wirtschaftliche Sozialhilfe, Unterstützung in der Bearbeitung verschiedener Probleme und bei der Stellensuche, Finanzierung von Massnahmen und Programmen)
- Kinder- und Jugendhilfe (Begleitung von Jugendlichen)
- Vormundschaftsamt (Sozialabklärungen, Prüfung/Durchführung von Vormundschaftsmassnahmen, Begleitung von Jugendlichen, Fremdplatzierungen)
- Verschiedene Dienststellen, die Praktika anbieten.

Grundsätzlich ist der Prävention eine grosse Bedeutung zuzuschreiben. Durch ein frühes Einwirken können Entwicklungen, die eine spätere Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren oder verunmöglichen, verhindert werden. Die oben genannten sowie weitere Stellen bieten Beratung und/oder Information für verschiedene Zielgruppen (z.B. Eltern, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche etc.) an, um eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erreichen und Misserfolge zu vermeiden:

- Jugendsekretariat: Offene Arbeit mit Kindern (Projekt Heiligkreuzquartier); Offene Jugendarbeit
- Familienberatung
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Amt für Gesellschaftsfragen: Präventionsangebote in den Bereichen Integration, Familie und Kind (z.B. Fachstelle Integration, Mütter-/Väterberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Mobile etc.)
- Jugendpolizei.

²¹ www.tipp.stadt.sg.ch.



6.2 Bestehende Unterstützungssysteme des Kantons St.Gallen

Der Kanton konzentriert sich gemäss dem gesetzlichen Auftrag auf unterstützende Massnahmen in der Volksschule (Oberstufe), der Berufsberatung sowie in der Berufsbildung (Brückenangebote und Berufsfachschulen).

Dem Übergang I (Oberstufe – Ausbildung) kommt eine grosse Bedeutung zu. Deshalb wurden die Kantone vom Bund verpflichtet, Case Management - Programme aufzubauen. Im Kanton St.Gallen liegt die Projektleitung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Dafür werden spezielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Mit dem Projekt Case Management - Berufsbildung „Plan B“²² wird die Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen Oberstufe, Berufsberatung und Berufsfachschulen verbindlich festgelegt. Im Rahmen von regelmässigen Standortbestimmungen sollen Jugendliche, deren berufliche Integration gefährdet sein könnte, identifiziert und entsprechend individuell und eng begleitet werden. Dabei werden bei Bedarf weitere Fachstellen (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Jugendberatung, Sozialamt etc.) einbezogen. Plan B wurde per April 2011 kantonal flächendeckend eingeführt.

Die folgenden kantonalen Angebote stehen auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt St.Gallen zur Verfügung:

Begleitung

- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Lehrstellenbörse
Unterstützung der Jugendlichen (bis ca. 18 Jahre) beim Bewerben und beim Vermitteln von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen²³.
- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Mentoringprogramm
Tandem 15+ Unterstützung der Jugendlichen (bis ca. 18 Jahre) bei der Lehrstellensuche durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren²⁴.
- Amt für Arbeit: Mentoringprogramm Tandem 18 plus²⁵ für junge Erwachsene ab 18 Jahren
Unterstützung der jungen Erwachsenen bei der Stellen-/Lehrstellensuche durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren.
- Berufsfachschule: Früherfassung und Coaching in der Attestausbildung
Das Berufsbildungsgesetz sieht in der Attestausbildung eine fachkundige individuelle Begleitung vor, die das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung ermöglichen soll.

²² http://www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/plan_b___case_management.html [Zugriffsdatum 04.04.2011].

²³ <http://www.berufsberatung.sg.ch/home/berufswahl/lehrstellenboerse.html> [Zugriffsdatum 04.04.2011].

²⁴ <http://www.berufsberatung.sg.ch/home/berufswahl/mentoring.html> [Zugriffsdatum 07.04.2011].

²⁵ http://www.tandem-sg.ch/18_plus/ [Zugriffsdatum 11.04.2011].



- Berufsfachschule: Schulpsychologie und –sozialarbeit.
Die beiden Fachstellen stehen den Lernenden bei Lernschwierigkeiten sowie persönlichen Problemen mit individueller Beratung zur Verfügung.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)^{xy}
Die Fachstelle bietet Abklärungen und Beratungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien bei psychischen Problemen sowie längerfristige sozialpsychiatrische Begleitungen und Psychotherapien an.
- Kinderschutzzentrum Schlupfhuus²⁶
Das Schlupfhuus bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren, die in ihrem sozialen Umfeld psychische, physische und sexuelle Gewalt erleben oder einer solchen Gefährdung ausgesetzt sind, sofortige Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Tagesstruktur

- Amt für Berufsbildung: Brückenangebote²⁷ (Integrationsklasse, Vorlehre, Berufsvorbereitungsjahr für die Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen); Integrationsklasse (für die 21- bis 24-Jährigen)
Die Programme richten sich an Schulabgängerinnen und -abgänger, die zusätzliche Vorbereitung brauchen, um den Einstieg in eine Ausbildung zu schaffen (Deutschunterricht, Erwerben sozialer und praktischer Fähigkeiten in einem Praktikum etc.).
- Amt für Arbeit: Motivationssemester (Fit4job²⁸, Rheinspringen²⁹)
Die Programme richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die nach dem Schulabschluss oder später Unterstützung beim Einstieg in die Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt benötigen.
- Amt für Arbeit (RAV): Berufspraktika
Arbeitgebern, die Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ermöglichen, Berufserfahrung zu sammeln, kann während einem halben Jahr ein Einarbeitungszuschuss gewährt werden.

²⁶ <http://www.kispisg.ch/?menu=ksz&sub=schlupfhuus> [Zugriffsdatum 08.04.2011].

²⁷ <http://www.gbssg.ch/> [Zugriffsdatum 08.04.2011].

²⁸ <http://www.fit4job.ch/> [Zugriffsdatum 08.04.2011].

²⁹ <http://www.rheinspringen.ch/> [Zugriffsdatum 08.04.2011].

^{xy} <http://www.kjpd-sg.ch> [Zugriffsdatum 08.04.2011].



6.3 Weitere Unterstützungssysteme

Die Trägerschaft der folgenden Organisationen ist unterschiedlich und entsprechend verschieden sind auch die Kosten für die Dienstleistungen.

Begleitung

- Die Chance³⁰
Jugendliche werden während der Lehre begleitet. Ebenso stehen die Fachpersonen den Lehrbetrieben zur Verfügung, wenn in dieser Zeit Schwierigkeiten auftauchen.
- Rheinspringen (siehe auch Ziff. 6.2: im Auftrag des Amtes für Arbeit)
Jugendliche werden bei der Lehrstellensuche unterstützt.
- Kirchliche Jugendarbeit
Den Jugendlichen stehen in verschiedenen Quartieren Treffpunkte offen. Dort finden sie Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Fragen und Problemsituationen.
- Speranza³¹
Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ohne (Lehr-)Stelle wird Unterstützung angeboten (Angebote vorwiegend in den Kantonen Aargau und Zürich)

Tagesstruktur

- Im Bereich der Tagesstruktur stellt die Stadt St.Gallen (Sozialamt) keine eigenen Angebote für Langzeitarbeitslose zur Verfügung. Sie ist jedoch daran interessiert, sich zusammen mit anderen Partnern an der Trägerschaft zu beteiligen. Es werden einerseits Plätze bei privaten Organisationen (z.B. Caritas, Tosam etc.) eingekauft; andererseits war sie beim Aufbau der Stiftung für Arbeit stark engagiert. Inzwischen kann auf eine langjährige Erfahrung zurückgegriffen werden. Es wurde geprüft, inwieweit das Angebot der DOCK St.Gallen AG der Stiftung für Arbeit³² für junge Erwachsene geöffnet bzw. erweitert werden kann. In seinem Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats hielt der Stadtrat fest, dass sich ein Projekt unter dem Dach der Stiftung für Arbeit nicht empfiehlt, weil klar ist, dass die jungen Erwachsenen für eine positive Entwicklung ein Umfeld mit mehr Perspektiven brauchen. Im Konzept für die 18- bis 25-Jährigen ist jedoch durchaus eine Anlehnung an jenes von DOCK denkbar.

³⁰ <http://die-chance.ch/> [Zugriffsdatum 08.04.2011].

³¹ <http://www.stiftungsperanza.ch/default.aspx?navid=57> [Zugriffsdatum 11.04.2011].

³² http://www.dock-stgallen.ch/sfa_cms/index.php?id=22 [Zugriffsdatum 11.04.2011].



6.4 Kooperationen zwischen der Stadt und weiteren Unterstützungssystemen

Die Stadt engagiert sich bei den unter Ziff. 6.1 aufgelisteten Unterstützungssystemen mit Fachstellen und einem vielseitigen Angebot. Mit anderen, externen Fachstellen (vgl. Ziff. 6.2 und Ziff. 6.3) bestehen institutionalisierte Kooperationen: Die Mitarbeitenden der städtischen Fachstellen arbeiten bei Bedarf fallbezogen mit anderen (z.B. kantonalen) Fachstellen zusammen (wie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, den Brückenangeboten, den Motivationssemestern, dem RAV).

6.5 Grenzen der bestehenden Unterstützungssysteme

Fachstellen, die von der öffentlichen Hand finanziert sind, stützen sich mit ihrem Auftrag auf gesetzliche Grundlagen und politische Vorgaben. Das führt dazu, dass Klientinnen und Klienten gewisse Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllen müssen, damit eine Leistung erbracht werden kann. Das bedeutet wiederum, dass nicht alle Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die Unterstützung nötig hätten, diese auch erhalten. Beispielsweise muss die wirtschaftliche Notlage ausgewiesen sein, damit das Sozialamt die Begleitung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen übernehmen oder Massnahmen initiieren und finanzieren kann. Das Jugendsekretariat erfasst viele Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen und ohne Alltagsstruktur und unterstützt diese mit Beratung und Begleitung.

Die vom System her gegebenen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass Massnahmen erst eingeleitet und finanziert werden können, wenn jemand delinquent wurde oder in wirtschaftlicher Notlage ist. Es kann wertvolle Zeit vergehen, was sich negativ auf den Integrationsprozess auswirken kann und letztlich insgesamt auch eine finanzielle Mehrbelastung der Unterstützungssysteme zur Folge hat.

Der Triage auf den Fachstellen sowie der Kooperation zwischen den verschiedenen Stellen kommt eine grosse Bedeutung zu. Nicht selten sind bei einem Klienten oder einer Klientin mehrere Fachstellen involviert, was eine zum Teil enge Zusammenarbeit und Absprachen (mit Einwilligung der Betroffenen) notwendig macht. Um die Zusammenarbeit vermehrt zu institutionalisieren, werden Case Management - Programme eingeführt. Im Case Management Projekt „Plan B“ (Kanton) wird auch die Kooperation mit den Gemeinden aufgebaut.

7 Ergänzende Massnahmen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Wie bereits erwähnt, bestehen bereits verschiedene Massnahmen, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang I bzw. II zu unterstützen. Abgeleitet aus den dargestellten Fakten stehen im Hinblick auf weitergehende Unterstützungsmassnahmen folgende drei Aspekte im Vordergrund: Enge Begleitung / Coaching, Qualifizierung und Tagesstruktur. Ziel ist es, die beschriebene Klientengruppe in ihrer Lebenskompetenz zu stärken.



7.1 Enge Begleitung / Coaching

Im Projekt „Berufliche Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene in der Sozialhilfe“³³, das vor rund fünf Jahren vom Sozialamt der Stadt St.Gallen lanciert wurde, konnten Erfahrungen darin gesammelt werden, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit Betriebe junge Erwachsene mit dem beschriebenen Profil (siehe Ziff. 4.2 und 4.3) aufnehmen und längerfristig beschäftigen können. Das Projekt setzte sowohl auf die Bereitschaft der Betriebe, entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen, als auch auf eine enge Begleitung der jungen Erwachsenen bei der Stellensuche. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Betriebe nicht die erwartete Anzahl Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und das Sozialamt aus Kapazitätsgründen nicht die erforderliche Vorbereitung und enge Begleitung der jungen Erwachsenen gewährleisten konnten. Das Projekt führte somit nicht zum gewünschten Erfolg.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen steht die enge Begleitung und Vorbereitung auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt bzw. eine Ausbildung (Coaching) der jungen Erwachsenen im Vordergrund. Sie sollen in den unter Ziff. 5 beschriebenen Kompetenzen gefördert werden. Ebenso sollen die Begleitpersonen den jungen Erwachsenen und den Betrieben bei Bedarf auch nach dem erfolgten Einstieg zur Verfügung stehen.

7.2 Qualifizierung

Der Bedarf an Qualifizierung besteht in folgenden Bereichen:

- persönliche Kompetenzen (Sozial- und Selbstkompetenz wie Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit, Erscheinungsbild, Beziehungsfähigkeit, eigene Handlungsfähigkeit etc.)
- schulische Grundkompetenzen (Deutschkenntnisse, Sprach- und Textverständnis, Rechtschreibung, Grundlagen Mathematik)
- fachliche Kompetenzen (berufsbezogene Grundfertigkeiten).

Es hat sich gezeigt, dass bei einem grossen Teil der jungen Erwachsenen die schulische Einbindung bzw. eine regelmässige Tagesstruktur kürzere oder längere Zeit zurückliegt. Um den Einstieg in eine Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, müssen die genannten Kompetenzen intensiv gefördert werden. Teils wurden diese nie erworben, teils sind sie in Vergessenheit geraten.

7.3 Tagesstruktur

Sich in einer Alltagsstruktur (z.B. Beschäftigungsprogramme) zuverlässig zu bewegen, ist die erste Anforderung, die erfüllt werden muss, um eine Eingliederung in den ersten Arbeits-

³³ Projektbeschreibung Berufliche Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene in der Sozialhilfe der Stadt St.Gallen (2006). St.Gallen: Sozialamt.



markt zu schaffen. Einerseits müssen junge Erwachsene der beschriebenen Klientengruppe in den geforderten Rhythmus finden, und andererseits sollen sie durch das Arbeiten Erfolgserlebnisse haben und Anerkennung erhalten. Ein wichtiges Ziel der Programme mit Tagesstruktur ist es, die Motivation, das Selbstvertrauen und die Lebenskompetenzen der jungen Erwachsenen aufzubauen und zu stärken. Deshalb sind eine Breite in den Angeboten und verschiedene Anforderungsniveaus bezüglich Qualifizierung wünschenswert. Kann zu Beginn das Einhalten der Tagesstruktur und der Spielregeln als Anforderung genügen, können die jungen Erwachsenen später mit Bildungsanteilen weiter qualifiziert werden. Ziel muss es sein, die jungen Erwachsenen an die Realitäten der Arbeitswelt bzw. der Berufsfachschule heranzuführen, damit sie künftig darin bestehen können.

8 Programme und Angebote mit Modellcharakter für die Stadt St.Gallen

In verschiedenen Kantonen besteht eine breite Palette an Angeboten, die die drei Unterstützungsmassnahmen enge Begleitung / Coaching, Tagesstruktur und Qualifizierung, zum Teil auch in Kombination, beinhalten. Es wurden unterschiedliche Trägerschaften gebildet, in denen sich die öffentliche Hand beteiligt oder für die betreffenden jungen Erwachsenen einzelne Plätze finanziert.

Einige besonders interessante Projekte sind in der Folge exemplarisch aufgelistet. Sie dienen beim Entwickeln der unter Ziff. 9 aufgeführten Projekte als Anregung und haben für die Ausrichtung des Sozialamtes der Stadt St.Gallen Modellcharakter.

Qualifizierung und Tagesstruktur

- Job factory³⁴ (Modell Basel)
Job factory bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen Arbeits- und Ausbildungsplätze (z.B. Restaurant, Verkauf, Hairstyling) in einem marktwirtschaftlichen Umfeld (selbstfinanzierte Aktiengesellschaft).
Die Stiftung Job Training erarbeitet mit den Jugendlichen die schulischen und sozialen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt und stellt die individuelle Betreuung, Begleitung und Fachausbildung sicher, welche nötig ist, um Defizite aufarbeiten zu können.
- Ausbildungsverbund (z.B. im Kanton Zürich: Modelle AXISBildung³⁵; Stiftung Berufslehr-Verbund³⁶)
AXISBildung stellt rund 130 Jugendlichen auf der Basis eines Lehrbetriebsverbunds eine breite berufsbildungsorientierte Angebotspalette bereit. Die niederschweligen Ausbil-

³⁴ <http://www.jobfactory.ch/> [Zugriffsdatum 11.04.2011].

³⁵ <http://www.axisbildung.ch/> [Zugriffsdatum 11.04.2011].

³⁶ <http://www.berufslehrverbund.ch/> [Zugriffsdatum 11.04.2011].



dungsplätze werden sowohl im geschützten Rahmen als auch in Betrieben der freien Wirtschaft angeboten (z.B. Gastronomie, Handwerk, Hausdienst, Administration, Detailhandel etc.).

- Vorlehre für junge Erwachsene 21 bis 24 Jahre (Modelle Caritas³⁷; Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen [GBS] für Jugendliche bis 20 Jahre)

Begleitung/Coaching

- Aufbau von Freiwilligenarbeit im Bereich der Begleitung
Verschiedene Modelle werden unter Ziff. 6.2 für bestimmte Zielgruppen erwähnt. Das Modell könnte für junge Erwachsene, die nicht dort aufgenommen werden können, von der Stadt übernommen und ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.
- Quartierssozialarbeit, Kooperationen mit Quartiervereinen, Ausländervereinigungen, Schlüsselpersonen in der Migrationsarbeit verschiedener Kulturen
Verschiedene Städte (z.B. Basel, Luzern etc.) haben Studien zur Städteentwicklung in Auftrag gegeben. Unter anderem hat die ehemalige Stadtparlamentarierin Michaela Hänggi in ihrer Masterarbeit Grundlagen am Beispiel des Quartiers Lachen erarbeitet³⁸. Dabei kam sie zum Schluss, dass in einzelnen Quartieren ein Bedarf an konstanten Ansprechpersonen (z.B. Sozialarbeitende) besteht.

9 Mögliche Massnahmen und Projekte beim Sozialamt der Stadt St.Gallen

Auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen wurden für das Sozialamt der Stadt St.Gallen Konzepte entwickelt, die dem Anliegen des Postulats Rechnung tragen und unter den Rahmenbedingungen der Stadt St.Gallen machbar und erfolgversprechend sind. Die vorliegenden Konzepte stammen von unterschiedlichen Trägerschaften.

9.1 Enge Begleitung / Coaching

Im Wissen darum, dass eine erste wichtige Weichenstellung für die berufliche Integration am Übergang „Oberstufe – Ausbildung“ (Übergang I) geschieht, beziehen die Sozialberaterinnen des Sozialamtes die Jugendlichen von Eltern mit Sozialhilfeunterstützung in dieser Phase mit ein. Dies geht über den Auftrag der Sozialhilfe hinaus, weil der Kontakt grundsätzlich

³⁷ Siehe Ziff. 9.2 Projekt Holzwerkwerkstatt.

³⁸ Hänggi, Michaela (2007), Benachteiligte Quartiere in St.Gallen – quo vadis?, Luzern: Fachhochschule Luzern. Vgl. http://www.plattform-gsr.ch/images/content/downloads/masterarbeiten/MA_Haenggi_Benachteiligte_Quartiere_in_St_Gallen.pdf [Zugriffsdatum: 29.04.2011].



über die Eltern stattfindet und die Kinder und Jugendlichen (in der Regel bis 18 Jahre) Teilunterstützte einer Familieneinheit sind.

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Projekt „Berufliche Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ wird im Sozialamt des Weiteren auf die enge Begleitung junger Erwachsener ein starker Akzent gesetzt. Durch Fallumverteilungen soll dieses Konzept mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Nicht geklärt ist die Frage, ob und wie die Begleitung während der Ausbildungszeit bei Bedarf weiter geführt werden könnte, auch wenn die Jugendlichen von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Junge Erwachsene, die über eine physische und psychische Stabilität verfügen und in der Lage sind, eine Tagesstruktur einzuhalten, sollen in der Stellensuche und Vorbereitung auf eine Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden.



Konzept	Beratungs- und Coachingprogramm für junge Erwachsene
Projektverantwortung	Sozialamt der Stadt St.Gallen
Dauer	Während Sozialhilfe-Unterstützung, ggf. bis die Klientinnen und Klienten Stabilität in der Ausbildung oder im Arbeitsmarkt erreicht haben.
Ziel	- Einstieg finden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung - Perspektive, Ausdauer und Durchhaltewille aufbauen - Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Eigenaktivität, Verbindlichkeit, Erscheinungsbild etc.)
Inhalt	- Erfassen der Ressourcen und Defizite - Planung und Begleitung des Integrationsprozesses und der Umsetzungsschritte (individuelle Zielsetzung und Massnahmenplan; Überprüfung der Zielerreichung) - Zusammenarbeit mit Fachstellen (z.B. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Brückenangebote etc.)
Methoden	- Coachingmethoden (Beratung und Information, Gespräche, Zielvereinbarungen etc.) - Informationsvermittlung - Realisierungsunterstützung (z.B. Arbeitgeberkontakte / Stellensuche, Bewerbungstraining etc.)
Anforderungen	- Gute Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich)³⁹ - Schulstoff 3. Oberstufe - Stabiler Gesundheitszustand - Tagesstruktur einhalten können - Motivation, Eigenaktivität, Verlässlichkeit - Unterstützungsangebote annehmen können und wollen
Kosten	Durch Fallumverteilungen soll dieses Konzept mit den bestehen-

³⁹ Sprachniveau B2 gemäss dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen („Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen“). Vgl. <http://europass.cedefop.europa.eu/LanguageSelfAssessmentGrid/de> [Zugriffsdatum: 29.04.2011].



	den Ressourcen umgesetzt werden, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.
--	---

9.2 Projekt „Werkstatt“⁴⁰

Dieses Programm beinhaltet eine Tagesstruktur sowie ein Qualifizierungsangebot auf verschiedenen Bildungs-Niveaus. Es werden sowohl die persönlichen wie auch die unmittelbar arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen gefördert. Eine Kombination zwischen praktischen Tätigkeiten und Theorie bzw. Schulunterricht soll ein Lernen in verschiedenen Bereichen ermöglichen und die jungen Erwachsenen zu Erfolgserlebnissen führen. Ein weiterer Bestandteil des Konzeptes ist die individuelle Begleitung (Coaching) der jungen Erwachsenen, um den Übergang in eine Ausbildung bzw. den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

⁴⁰ Basis: Businessplan vom 31.01.2011.



Konzept	Qualifizierendes Arbeitsprogramm
Trägerschaft	Caritas St.Gallen
Dauer	1 Jahr
Ziel	Einstieg finden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung (Lehre/Attestausbildung) - Grundfertigkeiten in einzelnen Bereichen erlernen - Alltagsstruktur einhalten und persönliche Stabilität aufbauen (Verbindlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Durchhaltewille, Erfolgserlebnisse) - Neue Erfahrungen sammeln, Bewältigungsstrategien entwickeln - Beziehungs- und Teamfähigkeit entwickeln - Zuversicht und Anreiz finden, selber handelnd zu werden - Perspektive aufbauen - Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Eigenaktivität, Verbindlichkeit, Erscheinungsbild etc.)
Inhalt	Arbeiten in einer Werkstatt (Arbeitstraining) in den Bereichen (2. Arbeitsmarkt) - Küchenproduktion: Auffrischen und Abändern bestehender ausgebauter Küchenteile in Kombination mit der Herstellung neuer Elemente - Kreativ-Werkstatt: mit ausgebauten Bauteilen durch handwerklich anspruchsvolle Arbeit neue Einzelteile herstellen - Reparaturservice im Auftragsbereich - Gastro-Office-Service - Liegenschaftenservice - Verkauf REBAU Markt Schulung und Coaching: a) Jobcoaching - Individuelle Zielsetzung und Massnahmenplan - Förderung der individuellen Ziele und Überprüfung der Zielerreichung - Hilfe bei der Bewerbung, Kontakte zu Arbeitgebern - Zusammenarbeit mit der Berufsberatung



	b) Interne Schulung - Informationsvermittlung zum Thema Bewerbung und Stellensuche c) Externe Schulung an GBS (1 Tag pro Woche) - Deutsch, Mathematik, Themenunterricht d) Berufliche Praxis - Kennen und Anwenden von Handwerkzeugen und Kleinmaschinen - Materialkunde: Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen
Methoden	- Arbeitstraining (handwerkliche Arbeiten) - Informationsvermittlung - Lerntechnik - Coaching
Anforderungen	Lernwilligkeit, genügende Deutschkenntnisse
Kosten	Programmkosten pro Person/Monat: CHF 2'200
Anzahl Plätze	8 - 12
Besonderes	Programm kann als Beschäftigung mit oder ohne Qualifizierungsmassnahmen eingekauft werden (mit oder ohne Besuch des Schultages in der Vorlehre)

9.3 Projekt Ökolehrpfad für Kinder und Jugendliche

Dieses Programm bietet eine Tagesstruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten, um jungen Erwachsenen praktische Erfahrungen zu ermöglichen, die sie zu Erfolgserlebnissen führen und damit ihr Selbstvertrauen stärken. Die jungen Erwachsenen werden in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz gefördert und sollen sich in einer Alltagsstruktur zurechtfinden und einfügen können. Damit wird eine Grundlage geschaffen, um weitere Schritte der Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.



Konzept	Beschäftigungsprogramm
Trägerschaft	noch keine gegründet (Trägerverein, Stiftung oder bestehende Organisation) Idee und Konzept: Patrick Bregenzer, Karin Winter-Dubs
Ziel	Einstieg finden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung - Geregelte Alltagsstruktur erleben - Fachkompetenz erlernen - Perspektive und persönliche Stabilität aufbauen - Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Eigenaktivität, Verbindlichkeit, Erscheinungsbild etc.)
Dauer	3 bis 6 Monate
Inhalt	- Erstellungsarbeiten, Unterhaltsarbeiten - Gartenarbeiten - Zimmererarbeiten - Führungen durch den Ökolehrpfad
Methoden	- Arbeitstraining (handwerkliche Arbeiten) - Informationsvermittlung - Lerntechnik Verschiedene
Anforderungen	Bereitschaft, Alltagsstruktur einzuhalten; genügende Deutschkenntnisse
Kosten	Preis pro Platz noch offen
Anzahl Plätze	2 bis 4
Besonderes	- Auch Beschäftigungsmöglichkeit für Flüchtlinge und andere Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe - Kombination mit Projekt „Werkstatt“ möglich

9.4 Projekt „Restaurant Leonardo“

Dieses Programm beinhaltet eine Tagesstruktur sowie ein Qualifizierungsangebot bezüglich fachlicher Kompetenzen in der Gastronomie. Durch das Führen eines öffentlichen Restaurants werden die Klientinnen und Klienten mit Arbeitsbedingungen analog des ersten Arbeitsmarktes konfrontiert. Es werden sowohl die persönlichen wie auch arbeitsmarktrelevante Kompetenzen gefördert. Eine Kombination zwischen praktischen Tätigkeiten und Theorie soll ein Lernen in verschiedenen Bereichen ermöglichen und die jungen Erwachsenen



zu Erfolgserlebnissen führen. Die Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten wohl unter Anleitung, jedoch in realer Umgebung, wie diese im ersten Arbeitsmarkt gegeben ist, zu trainieren und Sicherheit aufzubauen. Dies bietet den jungen Erwachsenen eine optimale Vorbereitung auf eine Tätigkeit oder Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt.

Konzept	Qualifizierendes Arbeitsprogramm
Mögliche Träger-schaften	Förderverein Leonardo San Gallo, Qualifizierungsprogramme in der Gastronomie
Dauer	6 bis 12 Monate
Ziel	Einstieg finden in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung (Lehre/Attestausbildung) - Erlernen von Grundfertigkeiten im Gastrobereich (Küche, Service, Hauswirtschaft) - Perspektive aufbauen - Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Eigenaktivität, Verbindlichkeit, Erscheinungsbild etc.) - Zuversicht und Anreiz finden, selber handelnd zu werden - Persönliche Stabilität aufbauen (Neue Erfahrungen sammeln; Bewältigungsstrategien entwickeln) - Beziehungs- und Teamfähigkeit festigen
Inhalt	Arbeiten in einem öffentlichen Restaurant (Arbeitsbedingungen analog erstem Arbeitsmarkt) in den Bereichen Küche - Gemüse und Salate rüsten - Einfache Rezepte und Gerichte zubereiten - Umgang mit Küchengeräten - Hygienerichtlinien - Reinigung Küche Service - Gästebedienung (Service, Buffet, Kasse) - Tische vorbereiten für die Gäste



	Hauswirtschaft - Reinigen und Bügeln von Berufskleidung, Handtüchern etc. Abklärung zur Grundarbeitsfähigkeit Neigungs- und Fähigkeitsabklärungen Berufsspezifische Fachkurse Externe Kurzpraktika Bewerbungstraining Unterstützung bei der Stellensuche
Methoden	- Arbeitstraining (handwerkliche Arbeiten) - Informationsvermittlung - Lerntechnik - Coaching
Anforderungen	Lernwilligkeit, genügende Deutschkenntnisse
Kosten	Preis pro Platz noch offen
Anzahl Plätze	2 - 4
Besonderes	Auch Beschäftigungsmöglichkeit für Flüchtlinge und andere Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe

9.5 Weiteres Vorgehen

Ziel ist es, sowohl von der Anzahl der Plätze wie vom Inhalt der Programme bedarfsorientiert vorgehen zu können. Mit den Programmanbietern wurde bzw. wird diesbezüglich eine entsprechende Flexibilität abgesprochen.

Die entstehenden Kosten werden im ordentlichen Budget bzw. der ordentlichen Rechnung im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe ausgewiesen. Es wird mit einem Bedarf von etwa 12 bis 16 Plätzen mit Kosten von jeweils CHF 26'000 bis CHF 30'000 pro Jahr gerechnet, also mit Gesamtkosten von rund CHF 300'000 bis CHF 480'000 pro Jahr.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Parlamentarischer Vorstoss

